

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 6. November 2019

**213 11.01.2 Aktiven, Passiven, Finanzbeschaffung
Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2)
Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019 mit Korrekturen aufgrund Brief des
Gemeindeamtes vom 14. Oktober 2019, Genehmigung**

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der aufgrund des Briefes des Gemeindeamtes vom 14. Oktober 2019 korrigierte Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019 inklusive der Überleitungstabelle mit den Hilfstabellen wird neu genehmigt.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Abteilung Finanzen an:
 - Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Gemeindefinanzen, elektronisch
 - Baumgartner & Wüst GmbH (Prüfstelle), per Mail
4. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil (unter Beilage des Bilanzanpassungsberichtes)
 - Abteilung Finanzen
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Am 21. August 2019 genehmigte der Stadtrat den Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019. Fristgerecht wurde dieser am 29. August 2019 dem Gemeindeamt zur Prüfung eingereicht.

Mit Brief vom 14. Oktober 2019 hat die Abteilung Gemeindefinanzen des Gemeindeamtes den Stadtrat Wetzikon ersucht, folgende Korrekturen in der Eingangsbilanz per 01.01.2019 vorzunehmen:

Sachanlagen Finanzvermögen

- Kat.-Nr. 1498: Neuer Bilanzwert 206'800 Franken (nicht 131'400 Franken)
- Kat.-Nr. 1499: Neuer Bilanzwert 339'300 Franken (nicht 165'000 Franken)

Bei den Grundstücken Kat.-Nrn. 1498 und 1499 handelt es sich um die beiden Liegenschaften Bahnhofstrasse 157 und 159. Gemäss Zustandsanalyse vom 3. Februar 2017 von Beat Meier, Architekt in Wetzikon, handelt es sich bei beiden Bauten um Abbruchliegenschaften. Aufgrund dieser Tatsache ist es für die Abteilung Gemeindefinanzen gemäss Mail vom 16. Oktober 2019 in Ordnung, wenn für die Bewertungen dieser beiden Grundstücke nur das Land berücksichtigt wird:

- Kat.-Nr. 1498: Neuer Bilanzwert 61'250 Franken (nicht 131'400 Franken)
- Kat.-Nr. 1499: Neuer Bilanzwert 80'360 Franken (nicht 165'000 Franken)

Rückstellungen

- Die Rückstellungen für die Entschädigungen 2018 des Parlaments (Konto 2059.00, Fr. 146'345.25) sind als passive Rechnungsabgrenzungen, Konto 2040.00 "Passive RA Personalaufwand", zu bilanzieren, nicht als Rückstellungen.
- Die Rückstellungen für das Schmücken der Weihnachtsbäume (Konto 2059.00, 8'000 Franken) sind als passive Rechnungsabgrenzungen, Konto 2041.00 "Passive RA Sach- und übriger Betriebsaufwand", zu bilanzieren, nicht als Rückstellungen.
- Die MiGel¹ Rückstellungen sind auf dem Konto 2055.00 "Kurzfristige Rückstellungen aus übriger betrieblicher Tätigkeit" zu bilanzieren (nicht 2052.00).

Abteilung Finanzen

Die Abteilung Finanzen hat die Korrekturen Sachanlagen Finanzvermögen und Rückstellungen in der Überleitungstabelle zur Eingangsbilanz per 01.01.2019 inzwischen vorgenommen und den Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019 entsprechend angepasst. Die Änderungen haben zur Folge, dass sich die Bilanzsumme von Fr. 532'471'399.93 um 154'790 Franken auf neu Fr. 532'316'609.93 reduziert.

Mit Mail vom 24. Oktober hat die Abteilung Gemeindefinanzen in einer Vorprüfung bestätigt, dass die Anpassungen in der Eingangsbilanz per 01.01.2019 korrekt erfolgt seien.

Würdigung

Mit Brief vom 14. Oktober 2019 hat die Abteilung Gemeindefinanzen des Gemeindeamtes den Stadtrat Wetzikon ersucht, fünf Korrekturen in der Eingangsbilanz per 01.01.2019 vorzunehmen, den Bilanzanpassungsbericht neu zu beschliessen und für eine erneute Prüfung bis zum 17. November 2019 einzureichen.

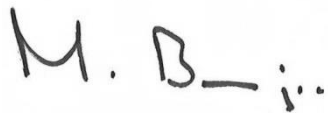
Die Abteilung Finanzen hat in der Zwischenzeit die Korrekturen vorgenommen (die Bilanzwerte der Kat.-Nrn. 1498 und 1499 nach Rücksprache bei der Abteilung Gemeindefinanzen), so dass der entsprechend angepasste Bilanzanpassungsbericht neu beschlossen und dem Gemeindeamt fristgerecht gestellt werden kann.

Eine erneute Prüfung des Bilanzanpassungsberichtes durch die Prüfstelle ist nicht notwendig, sie ist aber über die Korrekturen zu informieren.

¹ Die Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) regelt die Mittel und Gegenstände, die von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) übernommen werden; dabei handelt es sich um Mittel und Gegenstände, die von den Versicherten selbst oder einer nichtberuflich an der Untersuchung oder Behandlung mitwirkenden Person angewendet werden.

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats

Handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Bunjes'.

Martin Bunjes, Stadtschreiber